

Gemeinsam Wohnen für Menschen mit Demenz

Informationsveranstaltung über ambulant betreute Wohngemeinschaften in
Hannover und Umland



Demographie

- Anteil älterer sowie hochaltriger Menschen in den Städten und Gemeinden nimmt zu
- Anstieg derer, die auf Unterstützungs- und Pflegeleistungen angewiesen sind
- 318.000 Personen beanspruchten im Jahr 2015 Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (Pflegestatistik Niedersachsen 2017)
- Prognose für das Jahr 2030
400.000 Pflegebedürftige



Ambulant betreute Wohngemeinschaften

- Häusliche pflegerische Versorgung
- Alternative zu stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen
- 1980er-Jahren Initiierung erster Wohngruppen für Menschen mit Demenz (Bielefeld, Freiburg, Berlin)
- Konzept ambulant betreute Wohngemeinschaft stellt zukunftsweisenden Baustein der sozialen Daseinsvorsorge der Stadt- und Regionalentwicklung dar
- Mit dem Niedersächsischen Gesetz für unterstützende Wohnformen (NuWG) wurde 2016 die rechtliche Grundlage für das „Modell“ neu gefasst

Was ist eine ambulante betreute Wohngemeinschaft?

- Hausgemeinschaft, in der nicht mehr als 12 Personen leben
- Bewohnerinnen und Bewohner können unabhängig vom Mietverhältnis Dienstleister sowie Art und Umfang der Dienstleistungen frei wählen
- Wohngemeinschaften fallen nicht unter den Anwendungsbereich des Heimrechts
- Es besteht keine strukturelle Abhängigkeit – Selbstbestimmung ist gegeben



Vorteile für die unterschiedlichen Akteure

Am Beispiel Pflegewirtschaft

- Abrechnung der Leistungen über die Pflegekassen
- Im Vergleich zur häuslichen Pflege entfallen weite Anfahrtswege
- Arbeitsbedingungen in den Wohngemeinschaften werden vom Pflegepersonal häufig sehr positiv bewertet
- Fachpersonal ist einfacher zu finden?



Finanzierung

- Anschubfinanzierung nach § 45 e SGB XI (2.500 € pro Person max. 10.000 €) bei Neugründung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für altersgerechte oder barrierefreie Umgestaltung des zukünftigen Wohnraums
- Leistungen der Pflegekasse zur Wohnraumanpassung (bauliche Maßnahmen) nach § 40 SGB XI. 4.000 € pro Person



Kosten und Finanzierung 1

Kosten der Unterkunft

- Mietverhältnis mit individuellem Mietvertrag
- „Warmmiete“ (Mietzins für individuelle Flächen und anteilig für die Gemeinschaftsflächen plus Nebenkosten i.d.R. als Pauschale)

Pflegeleistungen

- 24-Stunden-Betreuung
- Pflegesachleistung (abhängig vom individuellen Pflegegrad) im Rahmen der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) sowie pauschaler Wohngruppenschlag in Höhe von 214 € pro Person
- Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € für Betreuung oder haushaltsnahe Leistungen
- Pauschale in Höhe von 40 € für Pflegehilfsmittel

Kosten und Finanzierung 2

Krankenversicherung

- Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung für die Behandlungspflege gemäß § 37 SGB V (z.B. Medikamentengabe)

Eigenanteil

- Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichend zur bedarfsgerechten Sicherstellung der Pflege und Betreuung rund um die Uhr
- Eigenanteil für Pflege und Betreuung von ca. 900 pro Monat, je nach Umfang der Leistungen
- Haushaltskasse für Kosten des alltäglichen Bedarfs (z.B. Lebensmittel, Getränke oder Reinigungsmittel) in Höhe von ca. 200 € pro Person

Rechenbeispiel

möglicher Eigenanteil

Kosten	Betrag pro Monat
Miete	400 €
Haushaltsgeld	200 €
Zusätzliche Kosten für Pflege und Betreuung	900 €
Summe	1.550 €

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Heike Müller-Schulz
Alzheimer Gesellschaft Hannover e.V.**

